



## Anerkennung der Dr. Udo Mayer Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Juli 2020 errichtete Dr. Mayer Familienstiftung mit Stiftungsurkunde vom 13. August 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.11/84-2020

Darmstadt, den 13. August 2020